

Familienorientierung im Vordergrund

Ergebnisse der begleitenden Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

Die Akzeptanz des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) ist bei der österreichischen Bevölkerung unverändert hoch. Als eine Hürde für die angestrebte Wahlfreiheit stellen sich allerdings die begrenzte Zuverdienstmöglichkeit sowie die längere Bezugsdauer heraus, wird aus der über sechs Jahre laufenden Evaluierungsstudie des ÖIF im Auftrag des Familienministeriums ersichtlich. Positiv gesehen werden vor allem die Erweiterung des BezieherInnenkreises, die Existenzsicherung armutsgefährdeter Familien sowie die Möglichkeit des Zuverdienstes während des KBG-Bezugs. Für Personengruppen mit höheren Einkünften, für jene, die eine Teilzeitkarenz ohne Zuverdienstgrenze beziehen möchten oder Personen, die Teile der Karenz mit Geldbezug aufschieben wollen, ist die Situation allerdings ungünstiger geworden, erklärt der Projektleiter Dipl.-Sozialpäd. (FH) Olaf Kapella. Insgesamt zeigt sich, dass durch die Maßnahme die Familienorientierung stärker gefördert wird als die Erwerbsorientierung. Einen Modifikationsbedarf sehen die befragten BezieherInnen primär in der Regelung der Zuverdienstgrenze. Im Zuge der Evaluierung wurden sowohl qualitative als auch repräsentativ-quantitative Befragungen, eine Medienanalyse sowie eine juristische Analyse durchgeführt.

Infos zum Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld (KBG) wurde am 1. Jänner 2002 eingeführt. Die Maßnahme Kinderbetreuungsgeld setzt sich aus folgenden Regelungen zusammen:

- Kinderbetreuungsgeld: € 14,53 täglich (etwa € 436 monatlich) frühestens ab der Geburt des Kindes bis maximal zum Ende des 36. Lebensmonat, wenn beide Elternteile das KBG in Anspruch nehmen, sonst bis zum 30. Lebensmonat
- Anspruchsberechtigt: ein Elternteil von in Österreich lebenden Kindern unabhängig von einer Erwerbstätigkeit vor der Geburt - vorausgesetzt, es besteht ein Anspruch auf Familienbeihilfe und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind ist gegeben
- Kein gleichzeitiger Bezug des KBGs beider Elternteile möglich, während des Bezugs zweimaliger Wechsel möglich.
- Zuverdienst: bis zu € 14.600,- im Kalenderjahr, unabhängig vom Einkommen des anderen Elternteils. Rückzahlung des gesamten KBGs (in dem betroffenen Kalenderjahr) bei Überschreitung der jährlichen Zuverdienstgrenze
 - Zuschuss: Eltern mit nur geringem Einkommen können einen Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von € 6,06 pro Tag beantragen. Dabei handelt es sich um eine Art Kredit. Einkünfte des anderen Elternteils spielen eine Rolle.
 - Dauer der arbeitsrechtlichen Karenz ist unverändert bis maximal zur Vollendung des 24. Lebensmonats des Kindes.

Für die ersten Bezieherinnen und Bezieher der Anfang 2002 eingeführten Maßnahme Kinderbetreuungsgeld sind die drei Jahre einer maximalen Bezugsdauer vorüber. Mittlerweile ist auch die begleitende Evaluierung durch das ÖIF abgeschlossen. Für diese groß angelegte Bewertung wurden KBG-BezieherInnen, Unternehmen und die österreichische Bevölkerung in mehreren Erhebungswellen über ihr Wissen und ihre Einstellungen zum Kinderbetreuungsgeld sowie über die Auswirkungen auf individueller Ebene befragt. Untersucht wurden auch gesamtgesellschaftliche und sozialpolitische Effekte. Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse der Evaluierung dargestellt.

Die Ausweitung des KBG-BezieherInnenkreises um rund ein Viertel (in erster Linie Hausfrauen und Studierende) und die Einführung einer Erwerbsmöglichkeit im Vergleich zum früheren Karenzgeld führen zu einer grundsätzlichen Erhöhung der Wahlfreiheit sowie zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerb. Eine Begrenzung ergibt sich allerdings durch die Höhe der Zuverdienstgrenze beziehungsweise die fehlende Flexibilität in Hinblick auf Dauer und Höhe des Kinderbetreuungsgeld-Bezugs. Durch die verlängerte Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes wird tendenziell die Familienorientierung stärker gefördert.

beziehungsweise

Positive Impulse für das Erwerbsleben von Frauen gehen vor allem von der Einführung einer begrenzten Zuverdienstmöglichkeit aus, wodurch der Handlungsspielraum für eine Erwerbstätigkeit während des Kinderbetreuungsgeld-Bezugs vergrößert wurde.

Knapp ein Viertel der Bezieherinnen geht neben dem Bezug einer Erwerbstätigkeit nach. Bis zu 17 % der Frauen sind während des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld über der Geringfügigkeitsgrenze erwerbstätig, rund 7 % sind geringfügig erwerbstätig, zeigen die Anfang März 2006 erhobenen Daten (s. Abbildung). Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, nach Abschluss des Bezugs wieder in die Erwerbstätigkeit einzusteigen (56 %). Auf der anderen Seite verschiebt sich der (Wieder-)Einstieg von Frauen ins Berufsleben durch den längeren Geldbezug zeitlich nach hinten.

Die maximale Kinderbetreuungsgeldbezugsdauer von drei Jahren verstärkt den vorherrschenden Wunsch der Eltern, die Kleinkinderbetreuung vorwiegend selbst zu übernehmen.

Die Regelungen des Kinderbetreuungsgeldes schaffen noch zu wenig neue Anreize, um die Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung stärker zu erhöhen. Mit April 2006 liegt der Anteil der Väter, die sich am KBG-Bezug beteiligen, bei 3,5 %. Diese Zahl sagt aber nichts über die tatsächliche Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung bzw. an der Hausarbeit aus, merkt Projektleiter Kapella an. Das Haupthindernis ist in diesem

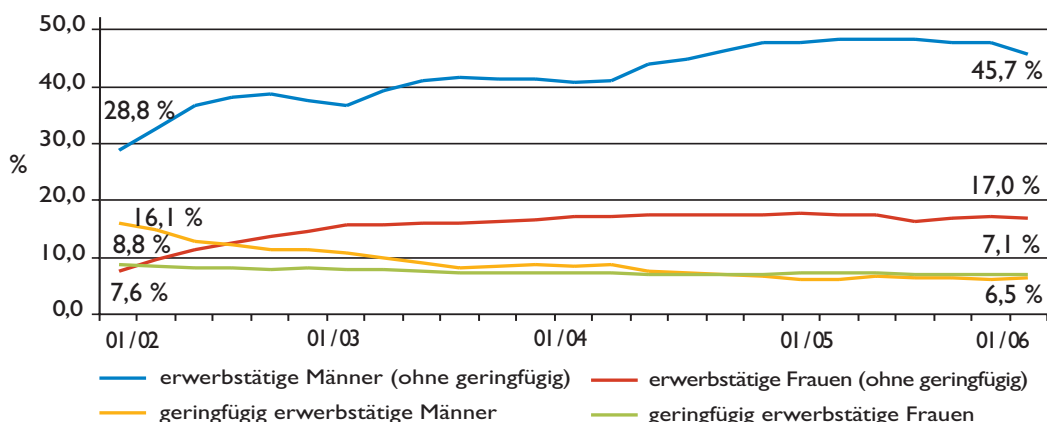
13 % der KBG-beziehenden Familien werden für die Dauer des Bezugs allein durch das Kinderbetreuungsgeld über die Armutsgefährdungsschwelle (60 % des österreichischen Medianeinkommens) gehoben. Zudem unterstützt das Kinderbetreuungsgeld durch seine Ausweitung auf bisher ausgenommene Bevölkerungsgruppen die Existenzsicherung von Studierenden und Hausfrauen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft.

Inwieweit sich die Maßnahme Kinderbetreuungsgeld auf das generative Verhalten auswirkt, kann erst über einen längeren Beobachtungszeitraum festgestellt werden. Den Aussagen der befragten BezieherInnen zufolge hat das Kinderbetreuungsgeld jedoch kaum einen Einfluss auf den Kinderwunsch sowie auf einen bewusst gewählten Zeitpunkt für die Geburt. | red

KBG-BezieherInnen nach Erwerbsstatus und Berufsgruppen in %, Februar 2006

SchülerInnen	1	Im März 2006 bezogen rund 170.000 Personen Kinderbetreuungsgeld.
StudentInnen	1	
LandwirtInnen	2	
Selbstständige	2	
Beamte	2	
Arbeitslose	6	
Vertragsbedienstete	6	
ArbeiterInnen	17	
Hausfrau/mann	17	Quelle: Antragsdaten der NÖGKK
Angestellte	42	Stichtag 6.3.2006

Erwerbstätigkeit während des KBG-Bezugs 2002-2006



Quelle: NÖGKK, Antragsdaten, Stichtag 6.3.2006; Grafik ÖIF

Zusammenhang wiederum die Zuverdienstgrenze. Auch die partnerschaftliche Teilung des KBG-Bezugs ist für Väter oft wenig attraktiv und wird vom Berufsstatus und vom Einkommen beeinflusst.

Das Kinderbetreuungsgeld leistet einen wesentlichen Beitrag zur Armutsvermeidung von Familien.

INFO

Dipl. Sozialpäd. (FH) Olaf Kapella
 Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
 Tel: +43-1-5351454-10
 E-Mail: olaf.kapella@oif.ac.at

Wie viel Sport liegt in der Familie?

Über sportbezogene Sozialisation in der Herkunftsfamilie

Zugang zum Sport erhalten Kinder zuallererst in der Familie. Auch medial übertragene Großereignisse wie die im Juni stattfindende Fußballweltmeisterschaft tragen zur sportbezogenen Sozialisation bei. Zentral ist der Stellenwert, den das Thema Sport in der Familie einnimmt, also das Interesse der Eltern am Sport generell und ihre praktische Unterstützung der Kinder bei der Ausübung von Sport. Aber auch soziale Ungleichheiten können indirekt über den Sport von den Eltern auf ihre Kinder übertragen werden, ist ein Ergebnis einer Studie der Sportsoziologin Ulrike Burrmann von der Universität Potsdam. Sie hat untersucht, inwieweit die Herkunftsfamilie eine Sportbeteiligung bzw. eine Sportvereinsmitgliedschaft der Kinder beeinflusst und wie es in diesem Zusammenhang mit der Übertragung sozialer Ungleichheiten von einer Generation auf die nächste aussieht. Burrmann hat für ihre Untersuchung Daten aus dem Brandenburgischen Jugendsportsurvey verwendet. Sie konzentriert sich dabei auf etwa 16-jährige Schülerinnen und Schüler.

Wie sehr sich Jugendliche am Sport beteiligen, hängt von den Anregungen und Unterstützungsleistungen der Eltern ab. Die eigene elterliche Sportbeteiligung erweist sich hingegen als weniger wirksam, ist ein Untersuchungsergebnis der Studie der Sportsoziologin Ulrike Burrmann. Unter elterlicher sportbezogener Unterstützung werden das Interesse der Eltern am Sport, Sport als Familienthema und praktische Unterstützung beim Sport verstanden. Diese Leistungen haben einen starken Einfluss darauf, ob die Jugendlichen eine Sportvereinsmitgliedschaft eingehen oder nicht. Eine ähnlich hohe "Vorhersagekraft" auf eine Mitgliedschaft hat das Sportinteresse der Kinder. Für die Studie wurden allerdings nur die positiven Einflüsse der Eltern auf die Sportbeteiligung der jugendlichen Kinder untersucht, weist die Autorin an dieser Stelle hin. Weiters bestätigt die Untersuchung die These der geschlechtertypischen Weitergabe der Sportkultur von den Eltern an die Kinder: die Väter als Vorbild für die Söhne, die Mütter als Verhaltensmodelle für die Töchter. Neben der Herkunftsfamilie sind die Einflüsse der Gleichaltrigengruppe sowie das Sportinteresse der Kinder mindestens genauso bedeutsam.



WM-Fahne, © OK FIFA WM 2006

übertragen. Das bedeutet, dass Kinder aus gut situierten Elternhäusern eher eine gute Schulbildung erhalten und dadurch wiederum eine höhere Chance auf eine Sportvereinsmitgliedschaft. Für die Sportbeteiligung bzw. Sportvereinsmitgliedschaft der Kinder ist aber vor allem das Interesse der Eltern für den Sport der Kinder entscheidend - unabhängig von der wirtschaftlichen Situation und den Bildungsressourcen der Eltern. Die Autorin schließt daraus, dass positive Beziehungen zwischen den

Eltern und ihren Kindern schlechte Ressourcenlagen zum Teil wettmachen können.

Das sportliche Engagement wird insbesondere bei Mädchen stärker durch die elterlichen Unterstützungsleistungen beeinflusst. Mädchen sind also stärker davon betroffen, wenn familiäre Ressourcen fehlen. Ein geringerer Einfluss der Eltern kann Burrmann zufolge auf eine vermutlich stärkere Einbindung in Gleichaltrigengruppen zurückgeführt werden. | red

Quelle: Literaturreisbrief 3/4 2006 des Deutschen Jugendinstituts (DJI).

Gleicher Zugang zum Sport für alle?

Die Schulbildung und der Erwerbsstatus der Eltern wirken sich mit Ausnahme des Erwerbsstatus der Mutter nur geringfügig und indirekt auf das Sportengagement der Kinder aus. Soziale Ungleichheiten werden von den Eltern auf die Kinder vorwiegend über ungleiche Bildungszugänge

INFO
 Literatur: Ulrike Burrmann: Zur Vermittlung und intergenerationalen 'Vererbung' von Sportengagements in der Herkunftsfamilie. In: Ulrike Burrmann (Hrsg.): Sport im Kontext von Freizeitengagements Jugendlicher: Aus dem Brandenburgischen Längsschnitt 1998-2002. Köln 2005. Sport und Buch Strauß, S. 207-265.
 Kontakt: Dr. Ulrike Burrmann, Wiss. Mitarbeiterin am Institut für Sportwissenschaft der Universität Potsdam, E-Mail: burrmann@rz.uni-potsdam.de

S · E · R · V · I · C · E

I N F O

Kinderrechte online

Eine neue Website zum Thema Kinderrechte informiert über Fakten zur UN-Kinderrechtskonvention, zu Kinderrechten in Österreich, vermittelt Details zum Nationalen Aktionsplan (NAP) sowie zu internationalen Aktivitäten und Fortschritten. Ein umfangreicher Servicebereich führt zielgerichtet zu weiteren wichtigen Informationen.

Info: www.kinderrechte.gv.at

T E R M I N

Leben erleben - dem Anfang auf der Spur

In einer Ausstellung im Juni 2006 bietet die Aktion Leben Informationen über die vorgeburtliche Zeit. Attraktionen sind das Gebärmutter-Zelt, das Erinnerungen an unsere erste Behausung wach werden lässt, ein "Schwangeren-Parcours", eine Puzzle-Station und eine Computerstation. Ton-installationen, Bilder und Filme schaffen eine besondere Atmosphäre.

DATUM:

Eröffnung am 1. Juni 2006 (Tag des Lebens); Ausstellung vom 6. bis 29. Juni 2006

ORT:

Franziskanerkloster, Franziskanerplatz 4, A-1010 Wien

VERANSTALTER:

Aktion Leben, Mag. Martina Kronthaler, Tel: +43-1-512521-21

E-Mail: martina.kronthaler@aktionleben.at Web: www.aktionleben.at

T E R M I N

Trauma bei Kindern und Jugendlichen**Erkennen, verstehen, behandeln**

Die Fachtagung beschäftigt sich mit Traumata, deren Folgen, Therapie und Behandlungsformen. Sie richtet sich an Praktiker und Praktikerinnen in Niederösterreich, denen aktuelles Wissen und lokale Angebote über die ganze Bandbreite von Traumata nahe gebracht werden soll. Zur Vertiefung werden auch Workshops angeboten. Nähere Infos: www.kija-noe.at/was-ist-los/Traumata.pdf

DATUM:

Dienstag, 13. Juni 2006, 8:30 bis 16:00 Uhr

ORT:

Sitzungssaal des NÖ Landtages, Regierungsviertel, Haus 1b, A-3109 St. Pölten

VERANSTALTER:

NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

Anmeldung bis 31. Mai 2006: Tel: +43-2742-9005 15646

E-Mail: daniela.gehringer-braun@noel.gv.at

T E R M I N

Wird's dann besser?**Fachtagung: Qualitätsstandards im Verlauf der Fremdunterbringung**

Auf dieser Veranstaltung werden erste Ergebnisse des Projekts "Qualität im Prozess der Fremdunterbringung" aus dem Bereich der Jugendwohlfahrt vorgestellt. Das Thema Qualität im Prozess der Fremdunterbringung soll aus unterschiedlichen Perspektiven (Wissenschaft, private Träger von Fremdunterbringungseinrichtungen) diskutiert und in Workshops vertieft werden.

Das Projekt wird an der Fachhochschule St. Pölten im Rahmen der EQUAL EntwicklungspartnerInnenenschaft "Donau - Quality in Inclusion" durchgeführt. Projektleiter: Mag. Johannes Pfliegerl.

DATUM:

Dienstag, 13. Juni 2006, 9:00 bis 17:00 Uhr

ORT:

Veranstaltungszentrum St. Pölten

VERANSTALTER:

EQUAL - EntwicklungspartnerInnen, „Donau - Quality in Inclusion“

Anm: Mag. (FH) Andrea Viertelmayr, Tel: +43-7242-313228-554 oder E-Mail: aviertelmayr@fh-stpoelten.ac.at

IMPRESSUM Medieninhaber: Österreichisches Institut für Familienforschung - Universität Wien | 1010 Wien | Gonzagagasse 19/8 | www.oif.ac.at
Hrsg: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal, Mag. Rudolf K. Schipfer
Chefredaktion: Mag. Christina Luef

DVR: 0855561

Österreichische Post AG / Sponsoring.Post Verlagspostamt: 1010 Wien

Zulassungsnr. 02Z0318205

KONTAKT: christina.luef@oif.ac.at | Tel: +43-1-5351454-21

Gefördert durch das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSG)

